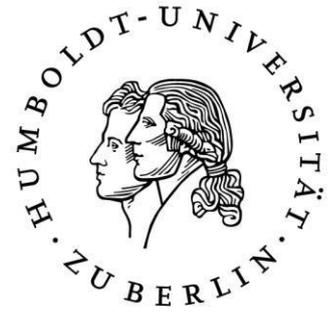


# Amtliches Mitteilungsblatt



Die Präsidentin

## Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Humboldt-Universität zu Berlin

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr.**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation

---



# Richtlinie

## zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf Grundlage des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Art. 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2197, die durch Art. 2 der Verordnung vom 29. November 2011 (BGBl. I S. 2450) geändert worden ist) und der Satzung für die Vergabe von Deutschlandstipendien an Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin vom 17. Januar 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2013), hat das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin die folgende Richtlinie erlassen:<sup>1</sup>

### § 1 Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist die Förderung begabter Studierender der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) für mindestens zwei Semester, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf bereits erbracht haben oder erwarten lassen.

### § 2 Förderfähigkeit und Ausschluss der Doppelförderung

- (1) Gefördert werden Studierende (Studierende, die zum Zeitpunkt der Förderung
- in Bachelor- und Masterstudiengängen,
  - in Studiengängen, die teilweise oder vollständig mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abschließen, oder
  - in anderen Studiengängen einschließlich Zertifikats- und weiterbildenden Masterstudiengängen eingeschrieben sind.)
- bis zum Abschluss ihres Studiums, die im Förderzeitraum an der HU immatrikuliert sind.
- (2) Ein Stipendium wird nicht vergeben, wenn eine Doppelförderung gemäß § 4 Absatz 1 StipG vorliegt.

### § 3 Antragstellung

Ein Stipendium kann nur auf Antrag gewährt werden, der entsprechend der jeweiligen Ausschreibung auf der Homepage der HU ([www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium](http://www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium)) mit den dort genannten Unterlagen form- und fristgerecht zu stellen ist. Die HU ist berechtigt, für die im Bewerbungsformular gemachten Angaben – insbesondere der Leistungskriterien (siehe § 4 Absatz 5 und 6) – Nachweise zu fordern.

### § 4 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Ausschreibung der Deutschlandstipendien und der Stipendien in Deutschlandstipendium-Themenklassen der HU erfolgt zum Sommersemester. Die Termine der Ausschreibung und die voraussichtliche Zahl der zu vergebenden Stipendien sowie Näheres zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren werden auf der Homepage der HU veröffentlicht unter:

[www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium](http://www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium)

(2) Die Bewerbung erfolgt stets im ersten Studienfach (Mono-/Kernfach) der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

(3) Die Auswahl der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch zwei Auswahlkommissionen. Im Zuge des Auswahlverfahrens können noch weitere Belege für die Leistung und Begabung angefordert werden.

(4) Die Auswahlkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Deutschlandstipendien der HU:  
ein Mitglied des Präsidiums, mindestens zwei Studierende sowie mindestens zwei Professorinnen/Professoren. In der Auswahlkommission sind, abgesehen vom Mitglied des Präsidiums, Professorinnen/Professoren und Studierende in gleicher Anzahl vorhanden.

b) Deutschlandstipendium-Themenklassen:  
mindestens ein Mitglied der wissenschaftlichen Leitung der Themenklasse, mindestens zwei Betreuerinnen/Betreuer der studentischen Forschungsprojekte, mindestens zwei Studierende. In der Auswahlkommission muss mindestens eine Professorin oder ein Professor vertreten sein.

Die Auswahlkommissionen werden durch das Präsidium eingesetzt.

<sup>1</sup> Diese Richtlinie wurde vom Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin am XX.XX.2024 beschlossen.

- (5) Die Auswahlkommissionen vergeben die Stipendien anhand eines Punktesystems, nach dem ausgehend von der festzustellenden Leistungsnote das Vorliegen weiterer Auswahlkriterien notenanhebend zu berücksichtigen ist. Vorgaben zur Berechnung der Ausgangsleistungsnote, zur Festlegung und Gewichtung anrechenbarer Auswahlkriterien sowie zu etwaigen Höchstgrenzen der Anrechenbarkeit erlässt das Präsidium der HU im Benehmen mit den Fakultäten bzw. den Themenklassen als Anlage zu dieser Richtlinie. Bei der Vergabe der Stipendien finden die Richtlinien der HU zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Frauenförderrichtlinien) Anwendung.
- (6) Die von den Bewerberinnen oder Bewerbern getätigten Angaben sind in geeigneter Form nachzuweisen. Näheres wird in der Ausschreibung geregelt.

### **§ 5 Bewilligung**

Die Vergabe der Stipendien gemäß § 6 StipG erfolgt auf Grundlage der Empfehlungen der Auswahlkommission durch das Präsidium. Die Entscheidung wird mittels eines Bewilligungsbescheids bekannt gegeben.

### **§ 6 Sonstiges**

- (1) Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat ist verpflichtet,
- a) alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen;
  - b) an der Evaluierung seiner Studienleistungen und des Stipendienprogramms teilzunehmen. Die Daten werden durch die Geschäftsstelle des Deutschlandstipendiums an der HU erhoben,
  - c) Leistungsnachweise jährlich bei der Geschäftsstelle des Deutschlandstipendiums der HU im Sinne von § 2 Absatz 3 StipG einzureichen.
- (2) Die HU behält sich das Recht vor, jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Stipendien mit allen ihr zustehenden rechtlichen Mitteln zurückzufordern.

### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

### **§ 8 Außer-Kraft-Treten**

Die Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 23. November 2017 (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 03/2018) wird durch die hiesige Richtlinie ersetzt und tritt am Tage nach der Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* außer Kraft.

## **Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Humboldt-Universität zu Berlin**

Folgende Angaben und Unterlagen werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von den Studierenden erhoben:

Angaben im Bewerbungsformular

### **1. Persönliche Daten**

- a. Anrede
- b. Name
- c. Vorname
- d. Straße/Hausnummer
- e. Zusatz
- f. PLZ
- g. Ort
- h. E-Mail-Adresse
- i. Telefon (freiwillig)
- j. Geburtsdatum
- k. Staatsangehörigkeit

### **2. Angaben zum Schulabschluss**

- a. Höchster erworbener Schulabschluss
- b. Note

### **3. Angaben zum Studium**

- a. Matrikelnummer
- b. Fakultät
- c. Studienfach (Mono-/Kernfach)
- d. Bei-/Zweifach
- e. Erster angestrebter Abschluss
- f. Hochschulse semester im kommenden Semester
- g. Fachsemester im kommenden Semester
- h. Voraussichtliches Studienende
- i. Studienfortschritt  
(ETCS-Punkte bei Mono-/Kernfach)
- j. Studienfortschritt  
(ETCS-Punkte bei Zweifach)
- k. Prüfungsbüro Durchschnittsnote
- l. Masterstudium (ja/nein)
- m. Doppelstudium (ja/nein)
- n. Höchster bisher erworbener Bildungsabschluss o. ggf. Note Erststudium, Ausbildungsabschluss oder einer vergleichbaren Leistung

### **4. Angaben zu Auszeichnungen, Preisen, gesellschaftlichem und sozialem Engagement sowie ggf. einschlägiger Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren**

### **5. Besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände (freiwillig)**

- a. Behinderung
- b. Studierende/r mit Kind
- c. Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
- d. Zweiter Bildungsweg
- e. Migrationshintergrund
- f. Nicht-akademischer Hintergrund („firstgen“)
- g. Sonstige besondere Umstände, insbesondere spezifische soziale, persönliche oder familiäre Umstände

### **6. Andere Stipendien/Förderungen**

- a. BAföG
- b. (Begabten- oder Leistungs-)Förderungen, durch
  - das Land
  - ein Begabtenförderwerk
  - den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)
  - die Stiftung Begabtenförderung beruflicher Bildung
  - weitere inländische oder ausländische Einrichtungen oder Institutionen

Ferner werden die Studierenden aufgefordert, folgende Unterlagen einzureichen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Leistungsspiegel (als Ausdruck aus AGNES) und vorläufige Gesamtnote (erhältlich im Prüfungsbüro)/Zeugnis der Hochschulreife
- Zeugniskopien (nur Studien- und/oder Ausbildungsabschlüsse)
- Studienbescheinigung
- Ggf. weitere besondere Leistungsnachweise, Motivationsschreiben, Aufgabenstellungen

und ggf. zu Auswahlgesprächen eingeladen.